



Reglement

Entschädigung von Fesselflug Demo-Piloten

1. Zweck und Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Entschädigung von Piloten, welche sich für die Durchführung von Fesselflug-Showflügen an Flugtagen, Ausstellungen oder anderen Werbeveranstaltungen für den Modellflug zur Verfügung stellen.

2. Entschädigungsanspruch

Gemäss SMV Finanzreglement Pt. 4.6 haben Demo-Piloten pro Vorführung/Anlass Anspruch auf eine Aufwandentschädigung.

Entschädigt wird pro Vorführung/Anlass nur der Pilot*. Es ist ihm freigestellt, seine Entschädigung mit allfälligen Hilfspersonen zu teilen.

*Ausnahme: Team Racing

Kein Entschädigungsanspruch besteht:

- Bei der Teilnahme an Plausch- oder Freundschaftsfliegen aller Art wie z.B. «Fesselflug bei de Lüt-Anlässen».
- Wenn die Demo-Piloten eine gleichwertige Aufwandabgeltung durch den Veranstalter erhalten.

3. Einforderungsprozess

Der Fako-Kassier klärt Ende Saison den Anspruch auf eine Entschädigung für Demo-Flüge ab und nimmt die Spesen-Vergütung vor.

4. Finanzierung

Die Spesen werden aus der Fako-Kasse vorfinanziert. Der SMV wird mittels Antrag um Rückerstattung ersucht.

5. Gültigkeit

Das Reglement tritt per 2. März 2016 in Kraft (stilistische Überarbeitung September 2023) und gilt vorbehältlich abweichender Regelungen durch den SMV. 

Fachkommission Fesselflug des SMV